



## Gemeinde-Info

vom 4. November 2010

Nr. 44

# Wahl des Statthalters für den Rest der Amtsdauer 2008 bis 2012; Stille Wahl

Frist- und formgerecht wurde für das Statthalteramt für den Rest der Amtsdauer 2008 bis 2012 Gemeinderat Klaus Hurschler als einziger Kandidat vorgeschlagen.

Gemäss Art. 52 Abs. 1 des Abstimmungsgesetzes vom 1. Februar 2010 hat der Einwohnergemeinderat Engelberg an der Sitzung vom 27. Oktober 2010 Gemeinderat Klaus Hurschler als Statthalter für den Rest der Amtsdauer 2008 bis 2012, mit Amtsantritt per 1. Januar 2011, als in stiller Wahl gewählt erklärt.

Beschwerden gegen die Gültigkeit dieser Wahl sind innert drei Tagen schriftlich und begründet dem Regierungsrat Obwalden einzureichen. Die Beschwerde muss spätestens am vierten Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Regierungsrat eintreffen.



Engelberg, 27. Oktober 2010

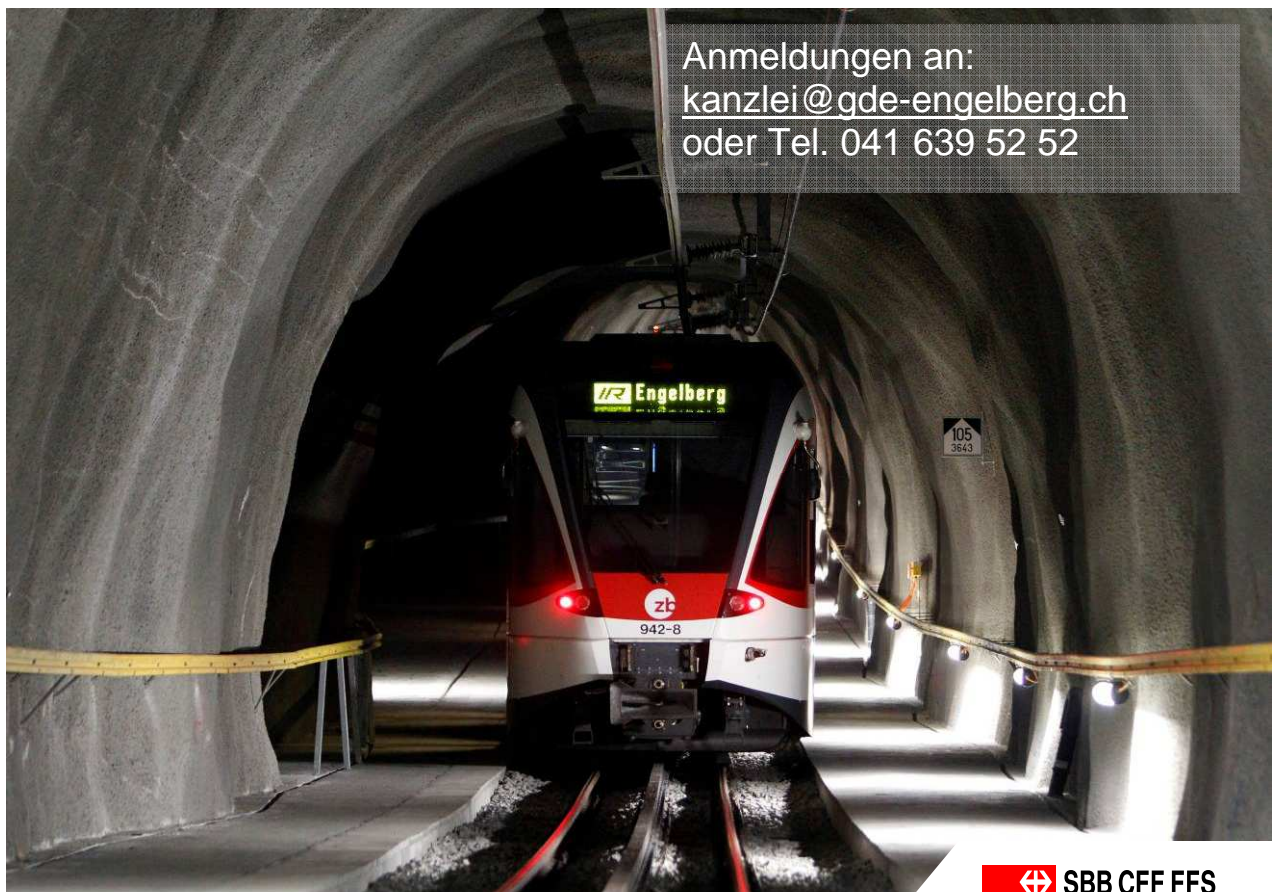
EINWOHNERGEMEINDERAT ENGELBERG

## Verzicht auf Zustellung von Stimmrechts- ausweisen für die Talgemeinde

Laut Abstimmungsgesetzgebung ist die Zustellung von Stimmrechtsausweisen für die Talgemeinde nicht vorgeschrieben, weshalb der Einwohnergemeinderat Engelberg aus Kosten- und Umweltschutzgründen entschieden hat, auf den Versand künftig zu verzichten. Die Stimmberechtigung wird stichprobenweise überprüft. Die Talgemeindefeilnehmerinnen und -Teilnehmer werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich mit einem gültigen und offiziellen Ausweis auszuweisen haben, damit die Stimmberechtigung geprüft werden kann.

# Besichtigung Tunnel Engelberg für die Bevölkerung von Engelberg

## Montag, 22. November 2010



- |                 |  |
|-----------------|--|
| 18.00 Uhr       | Treffpunkt beim Bahnhof Engelberg  |
| 18.05 Uhr       | Fahrt mit dem Bus zum Tunnelportal Süd   |
| 18.15-20.00 Uhr | Marsch durch den Tunnel unter der Leitung von Josef Langenegger, CEO Zentralbahn |
| 20.15 Uhr       | Rücktransport mit dem Bus zum Bahnhof Engelberg                                  |

## Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

### 15. November 2010

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Bauherrschaft: Luftseilbahn Engelberg-Brunni AG, Wydenstrasse 55,  
6390 Engelberg  
Objekt: Montage von 5 Lichtmasten  
Ort: Klostermatte  
Parzelle Nr. 389  
Zone: Landwirtschaftszone, Wintersportzone, Planungszone Hochwasserschutz 2010, Gewässerschutzbereich Au, überlagert mit geringer, mittlerer und erheblicher Gefährdung  
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung
  
- Bauherrschaft: Luftseilbahn Engelberg-Brunni AG, Wydenstrasse 55,  
6390 Engelberg  
Objekt: Neubau 3 Lawinensprengbahnen  
Ort: Brunni  
Parzelle Nr. 36 und 46  
Zone: Alpwirtschaftszone, Wintersportzone, Trockenstandort Brunni und Brunnistöckli, Gewässerschutzbereich Au, Grundwasserschutzzone S2, Landschaftsschutzgebiet n), überlagert mit mittlerer und erheblicher Gefährdung  
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung
  
- Bauherrschaft: Josef Britschgi, Dorfstrasse 29, 6390 Engelberg  
Objekt: Anbau Vordach Terrasse  
Ort: Dorfstrasse 29  
Parzelle Nr. 133  
Zone: Dorfzone, Gewässerschutzbereich Au, überlagert mit geringer Gefährdung

---

## Wussten Sie, dass...

...es in Engelberg über 30 Veranstaltungen wie das Weltcup-Skispringen oder den Chlausmarkt gibt, die Jahr für Jahr von verschiedensten Organisationen durchgeführt werden?

# Kleinwasserkraftwerk ARA Engelberg

**Nach einer Bauzeit von nur vier Monaten wird aus gereinigtem Abwasser der erste Strom ins Hochspannungsnetz abgegeben.**

Die Montagearbeiten der Druck- sowie der Werkleitungen konnten termingerecht beendet werden. Diese Arbeiten mussten in der Anfangsphase am gesicherten Seil ausgeführt werden. Die Bauarbeiten beim Maschinenhaus sowie der Wasserfassung sind ebenfalls abgeschlossen. Die elektrischen Installationen sind grösstenteils beendet. In der Woche 41 wurde bei der Druckleitung die Druckprobe ausgeführt. Die Umgebungsarbeiten bei der Wasserfassung sowie zur Zugangstreppe sind vergangene Woche ausgeführt worden. Ebenso wurde die Materialtransportseilbahn kürzlich rückgebaut.



In der Woche 42 wurden intensive Trockentests ausgeführt, damit sichergestellt werden konnte, dass bei den ersten Fahrversuchen mit Wasser auch wirklich alles rund läuft. Die Steuerung und Überwachung des Kleinwasserkraftwerkes erfolgt über das Prozessleitsystem der ARA. Damit alle Detaildaten ab dem Server im Maschinenhaus jederzeit abrufbar sind, ist ein Fernzugriffssystem eingerichtet worden, das vom ARA Personal sowie der Firma, welche die Steuerung installiert hat, einsehbar ist. So können allfällige Störungen behoben werden und auch Optimierungen am Steuersystem sind so jederzeit möglich. Seit vergangendem Mittwoch ist das Kleinwasserkraftwerk in Betrieb. Die Termine für die Abnahme und die Audittierung des Kleinwasserkraftwerkes sind mit der Swissgrid bereits festgelegt.

Wir werden Sie in zeitlichen Abständen weiter über das interessante Projekt informieren.

**Übrigens....** wussten Sie, dass für die Reinigung des Abwassers pro Jahr ca. 280'000 KWh Strom benötigt werden?

---

## Einwohnergemeinde – Referendumsvorlage

Der Einwohnergemeinderat Engelberg hat am 27. Oktober 2010 ein neues Sozialhilfereglement erlassen.

Dieses Reglement wird hiermit dem fakultativen Referendum gemäss Art. 87 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 unterstellt. Die Referendumsfrist von 30 Tagen läuft am 6. Dezember 2010 ab. Das Reglement liegt auf der Gemeindekanzlei Engelberg öffentlich auf und kann dort oder über den Internet-Auftritt der Einwohnergemeinde Engelberg ([www.gde-engelberg.ch](http://www.gde-engelberg.ch)) unentgeltlich bezogen werden.

Engelberg, 4. November 2010

EINWOHNERGEMEINDERAT ENGELBERG



erlenhaus engelberg

ALTERS- UND PFLEGEHEIM

"Schnörri, Öhrli und Würscht"

## Erlenhausmetzgete

am

Samstag, 6. November 2010, 11.30 bis 13.00 Uhr

Sie stellen sich ihr Menu am Buffet mit Fleisch und Würsten vom Schwein und verschiedenen Beilagen zusammen.

(Anmeldung bis Freitag, 5. November 2010, Telefon 041 639 65 72)

Preis pro Person CHF 18.00

Geniessen Sie anschliessend Dessert und Kaffee bei musikalischer

Unterhaltung mit der Kapelle  
"Plangge-Bärgheuern"

Wir freuen uns auch in diesem Jahr auf viele Besucher und Besucherinnen aus dem "grossen Dorf" und auf die Begegnung zwischen allen Generationen!

Bewohnerinnen und Bewohner  
sowie das Erlenhaus-Team